

# Wöchentliche Arbeitszeiten der Erwerbstätigen

## – Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus 2002 –

Nach dem Motto „Mehr Arbeit schafft mehr Wachstum“ bleibt die tariflich vereinbarte Arbeitszeit der Arbeitnehmer in den Diskussionen um die krankende Konjunktur und die leeren Kassen der öffentlichen Haushalte nicht außen vor. Für Beamte haben einzelne Bundesländer die reguläre wöchentliche Arbeitszeit in den Dienstvereinbarungen bereits in der Vergangenheit erhöht.

Mehr Arbeit erschwert grundsätzlich die Vereinbarkeit von privaten Verpflichtungen und Erwerbstätigkeit. Vor allem Frauen können aus familiären Gründen häufig keiner Vollzeittätigkeit nachgehen. In welchem Umfang die Rheinland-Pfälzer eine Erwerbstätigkeit wahrnehmen, erfasst der Mikrozensus, eine jährliche Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung.

In der Befragung zur wöchentlichen Arbeitszeit unterscheidet der Mikrozensus zwischen der normalerweise geleisteten und der tatsächlichen Arbeitszeit sowie zwischen Haupttätigkeit und Nebentätigkeit. Nachstehend wird die normalerweise im Rahmen einer Haupttätigkeit (erste Erwerbstätigkeit) geleistete Arbeitszeit je Woche dargestellt. Bei der „normalen“ Arbeitszeit sind gelegentliche Abweichungen beispielsweise durch Urlaub, Krankheit, Überstunden nicht berücksichtigt. Bei regelmäßigen wöchentlichen Überstunden weicht die „normale“ Arbeitszeit bei Arbeitnehmern aber von der tarifvertraglich vereinbarten ab.

### Die meisten Erwerbstätigen arbeiten 36 Stunden und mehr – auch fast die Hälfte der erwerbstätigen Frauen

47,6% der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz waren im Berichtszeitraum April 2002 erwerbstätig, erwerbslos oder Arbeit suchend. Von diesen 1,925 Mill. Personen gingen 1,795 Mill. als Selbständige, mithelfende Familienangehörige oder abhängig Beschäftigte einer Erwerbstätigkeit nach. Der überwiegende Teil der Erwerbstätigen (71,8%) war mit der Haupttätigkeit unter

normalen Umständen mehr als 36 Stunden befasst. 15% arbeiteten 41 Stunden und mehr.

43% der Erwerbstätigen waren Frauen. Die Mehrzahl dieser Frauen arbeitete entweder bis zu 20 Stunden (34,7%) oder war mit 36 bis 40 Stunden vollzeitbeschäftigt (41,4%). 7% der Frauen arbeiteten sogar 41 Stunden und mehr. Immerhin sind somit 48,4% der erwerbstätigen Frauen unter normalen Umständen mehr als 36 Stunden beschäftigt.

Von den Erwerbstätigen mit einer Beschäftigung von bis zu 20 Stunden wöchentlich waren 86% Frauen. Unter den länger beschäftigten Erwerbstätigen findet sich mit zunehmender Arbeitszeit ein steigender Männeranteil. Von den Erwerbstätigen mit einer Arbeitszeit von 36 bis 40 Stunden sind 31,4% Frauen; von den noch länger Arbeitenden sind es nur 20%.

### Gut 10% Selbständige: 65% arbeiten 41 und mehr Stunden

Von allen Erwerbstätigen waren 10,4% selbständig. 65% der Selbständigen gaben als normale wöchentliche Arbeitszeit 41 und mehr Stunden an. Die durchschnittliche Arbeitszeit aller Selbständigen belief sich auf fast 50 Stunden. Bei den abhängig Beschäftigten gaben 9,1% an, 41 und mehr Stunden zu arbeiten. Unter den Beamten waren es 12,5%, unter den Angestellten 10%.

### Umfang von Nebentätigkeiten unbedeutend

Insgesamt leisteten die Rheinland-Pfälzer 2002 im Rahmen ihrer Haupttätigkeit bei normaler wöchentlicher Arbeitszeit 65 Mill. Stunden pro Woche. Der Umfang der Stunden, die unter normalen Umständen noch im Rahmen einer zweiten Erwerbstätigkeit geleistet wurden, war mit 0,4 Mill. gering. Den überwiegenden Teil davon erbrachten Selbständige, gefolgt von Angestellten und Arbeitern. □

Erwerbstätige 2002 nach der Stellung im Beruf und normalerweise je Woche geleisteter Arbeitszeit <sup>1)</sup>

Merkmal	Erwerbstätige						Geleistete Arbeitsstunden	
	insgesamt	Anteil an insgesamt	davon mit . . . normalerweise geleisteten Arbeitsstunden				insgesamt	je Person
			bis 20	21 bis 35	36 bis 40	41 und mehr		
	1 000	%	1 000				Mill.	Anzahl
Insgesamt <sup>2)</sup>	1 795,4	100	310,8	195,7	1 017,5	271,6	65,0	36,2
darunter Frauen <sup>2)</sup>	771,4	43,0	267,9	130,0	319,7	53,9	22,9	29,7
darunter								
Selbständige	186,3	10,4	19,3	10,1	35,3	121,7	9,3	49,8
Abhängige	1 584,0	88,2	278,3	181,7	979,4	144,7	55,0	34,7
Beamte/Beamtinnen	123,3	6,9	8,7	7,6	91,6	15,4	4,8	38,6
Angestellte <sup>3)</sup>	897,9	50,0	166,3	115,3	526,5	89,9	31,0	34,5
Arbeiter/-innen <sup>3)</sup>	562,8	31,3	103,3	59,0	361,3	39,3	19,2	34,1

1) Haupttätigkeit (erste Erwerbstätigkeit). – 2) Einschließlich mithelfende Familienangehörige. – 3) Einschließlich Auszubildende.